

# Schiedsvereinbarung

zwischen dem  
**Deutschen Wellenreitverband e.V.**,  
**Ulrich-Brisch-Weg 1; 50858 Köln**,  
vertreten durch Philipp Kuretzky,

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

Die Parteien schließen mit Wirkung zum 01.09.2019 folgende Vereinbarung:

I. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Wellenreitverbandes, der Anti Doping Rules der International Surfing Association, des Nationalen Anti-Doping Codes der NADA und des World Anti-Doping Codes der WADA sowie über die Gültigkeit dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen.

II. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstantz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der ersten Instanz unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges vor dem Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/Schweiz (Court of Arbitration for Sports = CAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden.

III. Der Deutsche Wellenreitverband hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen. Der Athlet akzeptiert, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Klägerin durchgeführt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Athletin/Athlet – Trainer/Trainerin

Bei Minderjährigen:

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Deutscher Wellenreitverband